

Zu Beginn verwies Herr Kallenbach auf den vorliegenden aktuellen Projektplan des FB7. Die Maßnahmen sind nicht weniger geworden. Derzeit werden 169 Projekte betreut. In diesem Zusammenhang wies er auf die Personalsituation im FD 7/30 hin. Insgesamt sind gemäß Stellenplan 20 Mitarbeiter*innen angegeben. Tatsächlich werden die aktuellen Arbeiten von 14 Mitarbeitern*innen erledigt. Die gelbmarkierten Projekte wurden bisher von langjährigen Mitarbeitern betreut, die in diesem Jahr den Fachdienst verlassen haben; entweder altersbedingt oder aus privaten Gründen. Das sind zum einen ein Bauleiter und zum anderen ein Mitarbeiter, der in der Datenerfassung für die Kanalzustandserfassung zuständig war. Diese Arbeiten müssen von den übrigen Kollegen*innen mit übernommen werden. Somit fehlen im FB 6 Stellen. Gemäß der Organisationsuntersuchung sollen in 2021 drei neue Stellen hinzukommen. Wobei das gleiche Pensum abgearbeitet werden muss. Somit sind die Mitarbeiter*innen mehr als ausgelastet.

Er bat darum den Projektplan in die Fraktionen weiterzutragen, weil man mit diesem Wunsch von mehreren Stellen an ihn herangetreten ist und der Informationsfluss so durchgängig ist.

Bei der Maßnahme „Antoniusstraße“ ist das Ergebnis der positiven Wasserprobe heute eingegangen, sodass es mit den Bauarbeiten weitergehen kann. Die Wasserversorgung hat die Leitung mit verlegt und drei Versuche gebraucht um eine keimfreie Darstellung zu erreichen. Dies hat ein wenig Einfluss auf den Zeitplan, aber das lässt sich nicht vermeiden.

Bei den „Verteilerplätzen“ ist gut zu erkennen, dass sich die Zuwegung stetig ändert. Die Bauarbeiten gehen gut voran und der Zeitplan wird mehr als eingehalten. Wenn das Wetter mitspielt, wird die Maßnahme noch deutlich vor dem geplanten Fertigstellungstermin abgeschlossen sein. Die Treppenanlage, auf die derzeit gewartet wird, muss noch gesetzt werden.

Die Treppenanlage zwischen dem Seniorenheim und dem preisgedämmten Wohnungsbau an der Rathausallee wurde neu gebaut. Die alte Treppenanlage musste entfernt werden, weil die Baufirma die Maße nicht eingehalten und mit schlechter Qualität gebaut hat. Die neue sieht gut aus. Jetzt müssen nur noch die Geländer gesetzt werden, damit die Treppe für den Verkehr freigegeben werden kann.

Baubeginn für die Maßnahme „Hertzstraße“ ist Dienstag, der 01.09.2020, was auch so geplant war und an die Bürger entsprechend weitergegeben wurde. Dennoch gibt es viele Anfragen aus der Bürgerschaft. Die Information erfolgte rechtzeitig und bereits zu Beginn dieses Monats erfolgte eine Begehung mit den entsprechenden Beteiligten. Darauf wurde an einen Anlieger eine E-Mail gesendet, der den Baubeginn entsprechend weitergegeben hat. Im Anschluss an den Starttermin laufen dann auch immer die

Koordinationsgespräche mit der Polizei um die Verkehrsführung abzustimmen. Das hat sich bis letzte Woche Montag verzögert und am Dienstag ist, mit 6tägiger Vorlaufzeit, die entsprechende schriftliche Information an die Bürger gegangen. Hinsichtlich der Fragen aus der Bürgerschaft zu den Kosten haben sich hier keine Änderungen ergeben. Das Submissionsergebnis hat gegenüber der Kalkulation keine Änderungen ergeben. Sollte sich etwas wesentlich neues ergeben, wird diese Information auch weitergegeben. Mit Stand von heute ist derzeit keine Preisänderung zu erwarten. Die Hertzstraße gehörte zu einer schon etwas älteren Maßnahme, die vor dem Drei-Straßen-Paket beschlossen wurde. In der damaligen Bürgerbeteiligung wurde schon darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf eine mögliche Förderung die Vorauszahlungen der Anliegerbeiträge reduziert werden. Die Förderung wurde zum 01.01.2020 beschlossen und seit Mitte des Jahres liegt vor unter welchen Voraussetzungen die Förderung beantragt werden kann.

Für die Beantragung der Förderung sind die tatsächlichen Kosten erforderlich. Dann ist immer noch fraglich ob die Förderung zugesprochen wird. Der Fördertopf ist begrenzt und es gibt keinen Förderanspruch. Demzufolge wurden den Bürgern*innen auch immer die tatsächlichen Kosten genannt, weil nicht sichergestellt werden kann ob die Förderung auch greift. Die Gesetzeslage sieht vor, 50% des Anteils der Bürger*innen über die Förderung zu refinanzieren. Greift die Förderung nicht, sind 100% zu zahlen, was auch immer offen mit den Bürgern*innen kommuniziert wurde.

Herr Quast erklärte sich bereit die Projektpläne gerne weiterzugeben. Er gab allerdings zu bedenken, dass sich die Vervielfältigung schwierig gestaltet, ebenso ist ein solcher Plan noch nie Teil des Protokolls geworden, weil die Info nicht so breit gestreut werden sollte. Er regte an, es an die Fraktionen digital weiterzugeben, obwohl das Risiko der Weitergabe weiterhin besteht. Aber er geht nicht davon aus, dass mit den hier vorliegenden Unterlagen die Kollegen*innen aus den Fraktionen informiert werden können.

Herr Piéla erinnerte nochmal an seine Anregung aus der letzten Sitzung im Hinblick auf die Straßenoberflächen-Sanierung. Es sollte mal eine transparente Übersicht über Umfang der Arbeiten und finanziellen Mittel erstellt werden. Es wurde zwar im nicht öffentlichen Teil darüber gesprochen, aber eine allgemeine Aussage könnte doch dazu getroffen werden.

Herr Gleiß bestätigte, dass gerade an einer Übersicht zur laufenden Bauunterhaltung gearbeitet wird und er stellte in Aussicht in der letzten Sitzung des Gebäudeausschusses einen kleinen Vortrag darüber halten zu lassen. Dadurch soll u. a. deutlich gemacht werden worin sich eine laufende Bauunterhaltung von einer regelrechten Tiefbaumaßnahme unterscheidet.